

(Download free pdf) *Anwalt im kalten Krieg. Ein Stck deutscher Geschichte in politischen Prozessen 1951-1968*

Anwalt im kalten Krieg. Ein Stck deutscher Geschichte in politischen Prozessen 1951-1968

Von Diether Posser

*DOC | *audiobook | ebooks | Download PDF | ePub*

 **Download**

 **Read Online**

Produktinformation -Verkaufsrank: #1192149 in BcherMarke: C. BertelsmannVerffentlicht am: 1991Einband: Gebundene Ausgabe473 Seiten | File size: 53.Mb

Von Diether Posser : Anwalt im kalten Krieg. Ein Stck deutscher Geschichte in politischen Prozessen 1951-1968

before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised *Anwalt im kalten Krieg. Ein Stck deutscher Geschichte in politischen Prozessen 1951-1968*:

KundenrezensionenHilfreichste Kundenrezensionen1 von 1 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Ein verdrngtes Kapitel bundesdeutscher GeschichteVon Landshvding WibeliusWir zeigen ja gerne mit dem ausgestreckten Finger auf die verblichene DDR, schimpfen sie einen Unrechtstaat und feiern die Rechtsstaatlichkeit unseres eigenen politischen Systems.Um kein Missverstndnis aufkommen zu lassen: Natrlich war die DDR ein Unrechtsstaat. Und natrlich Ist unser eigener Staat, die Bundesrepublik Deutschland, seinen Anspruch, ein Rechtsstaat zu sein, im Groen und Ganzen ein. Aber auch bei uns herrscht nicht ein immerwährendes rechtsstaatliches Paradies: Zu denken ist etwa an den Abbau von Verteidigerrechten in den 1970er Jahren im Zuge der Terroristenprozesse. Zu denken ist aber auch an ein gern verdrngtes Kapitel bundesdeutscher Geschichte, das in dem vorliegenden Buch besprochen wird.Es ist weithin unbekannt, dass es auch in der Bundesrepublik Deutschland von 1951 bis 1968 ein Politisches Strafrecht gab, welches mit rechtsstaatlichen Grundstzen nur schwer zu vereinbaren war. Jede beliebige Handlung, jede an sich von der Meinungsfreiheit gedeckte uerung konnte strafrechtliche Konsequenzen haben, wenn sie in "staatsfeindlicher Absicht" erfolgte. Dass eine bundesdeutsche Justiz, die sich berwiegend aus ehemaligen NS-Richtern zusammensetzte,

diese staatsfeindliche Absicht bei Kommunisten oder auch nur bei Menschen, die in irgendeiner Form mit Kommunisten zusammenarbeiteten, ohne weiteres vermutete, liegt auf der Hand. Diether Posser hat die Politische Strafjustiz der Bundesrepublik als Rechtsanwalt und Strafverteidiger hautnah miterlebt. In diesem Buch erzählt er von seinen teilweise wirklich haarstrubenden und heute nahezu unvorstellbaren Erlebnissen. In einem einleitenden Kapitel schildert er seinen persönlichen Werdegang und im Zusammenhang damit die Anfänge des Kalten Krieges. Gustav Heinemann, Possers Vorbild und Mentor, trat bekanntlich 1949, damals noch CDU-Mitglied, auf Adenauers Wunsch als Innenminister in die Bundesregierung ein. Als Adenauer 1950 den Westalliierten den Aufbau einer bundesdeutschen Armee anbot, trat Heinemann aus Protest von seinem Ministeramt zurück und gründete eine Anwaltskanzlei. Posser, der eigentlich Diplomat werden wollte und damals gerade seine juristische Ausbildung beendet hatte, nutzte die Gelegenheit und trat in Heinemanns Kanzlei als Rechtsanwalt ein. Im größten Teil des Buches berichtet er dann von seinen Erfahrungen aus seiner 17jährigen Anwaltsstätigkeit. Vieles kann man heute nur noch mit ungläubigem Staunen lesen. Als Beispiel soll hier das Schicksal von zwei Frauen erwähnt werden, die ins Gefängnis mussten, weil sie Kinderfreizeiten für bundesdeutsche Kinder in der DDR organisiert hatten (wofür die Deutsche Bundesbahn einen Sonderzug bereitgestellt hatte!). Ebenfalls Gefängnis gab es für Vorstandsmitglieder der (westdeutschen) Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, weil diese - nach Ansicht des Gerichts in staatsfeindlicher Absicht - die Adenauer-Regierung kritisiert hatten. Auch das Prozessrecht wurde oft in einer wenig rechtsstaatlichen Weise angewendet: So wurden Beweisanträge der Verteidigung, mit denen die politischen Hintergründe der angeklagten Handlungen aufgeklärt und die vorgeworfene staatsfeindliche Absicht hierdurch widerlegt werden sollten, als "verfahrensfremd" zurückgewiesen. Andererseits wurden die verfassungsfeindlichen Absichten nicht nur von Kommunisten, sondern auch von allen möglichen den Kommunisten nahestehenden Organisationen als gerichtsbekannt behandelt und ein Gegenbeweis damit unmöglich gemacht. Für einen Beweisantrag, mit dem Posser nachweisen wollte, dass Bundeskanzler Adenauer im Bundestag über den Inhalt der Stalin-Noten von 1952 die Unwahrheit gesagt hatte, bekam Posser sogar ein ehrenrühriges Verfahren, weil er durch den Beweisantrag Adenauer beleidigt haben soll (allerdings wurde das Verfahren eingestellt, und die Sache wurde von dem anerkannten SPD-Rechtspolitiker Adolf Arndt öffentlich angeprangert). Doch Posser war nicht nur Strafverteidiger, sondern musste seine Mandanten auch auf anderen Rechtsgebieten vor der dem damaligen Kalten Krieg geschuldeten antikommunistischen Hysterie in Schutz nehmen. Erwähnt sei hier die katholische Pazifistin Klara Marie Fassbinder, die als Professorin an einer nordrhein-westfälischen Pädagogischen Akademie disziplinarrechtlich verfolgt wurde, weil sie Kontakte zu Ostblock-Politikern hatte. Bei Jura-Studenten bis heute bekannt ist der Fall des konservativen Adenauer-Gegners Wilhelm Elfes, dem der Reisepass verweigert wurde, weil man ihm unterstellte, er werde im Ausland Kritik an der Politik Adenauers üben und damit die Staatssicherheit gefährden (was vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt wurde!). Posser betont, dass die Politische Strafjustiz kein Randthema war: Nach seriösen Schätzungen gab es in den Jahren von 1951 bis 1968 im Bereich des Politischen Strafrechts etwa 125.000 Ermittlungsverfahren und mehrere Tausend Verurteilungen! Posser ist ein Zeitzeuge von besonderem Gewicht: Er war weder Kommunist noch Sympathisant von Kommunisten, sondern christlich, gesamtdeutsch und pazifistisch eingestellt. Dieses, aber nicht eine linkssozialistische Einstellung, machte ihn zum Adenauer-Gegner. Später trat er in die SPD ein und brachte es in Nordrhein-Westfalen bis zum Justiz- und Finanzminister. Er war, und das merkt man dem Buch an, ein überzeugter Anhänger des freiheitlichen Rechtsstaats. Eine leidenschaftliche Parteinahme für die Prinzipien des Rechtsstaats war auch seine Motivation dafür, die Gegner Adenauers und die Opfer des Kalten Krieges zu vertreten. Posser schreibt ohne jede Polemik und immer sachlich und abgewogen. (Dies unterscheidet ihn markant von Heinrich Hannover, der ebenfalls über seine Erfahrungen mit der Politischen Strafjustiz der Bundesrepublik berichtet hat.) So betont er ausdrücklich, dass das Verhalten der Richter immer korrekt gewesen sei, dass die verhängten Strafen im Regelfall maßvoll waren (im Unterschied zum Politischen Strafrecht des NS-Staates und der DDR), dass im Laufe der Zeit etliche Missstände, unter anderem durch das Bundesverfassungsgericht und den Bundesgerichtshof, beseitigt worden sind, und dass das Unbehagen in der Öffentlichkeit immer größer wurde, sodass die Große Koalition 1968 das Politische Strafrecht schließlich abschaffte (im Gegensatz zur DDR, wo es bis zum Ende immer mehr verschärfte wurde). Posser vertrat auch Opfer der Politischen Strafjustiz der DDR. Zwei wirklich dramatische Fälle beschreibt Posser eindrucksvoll in diesem Buch (darunter den Fall des von der Stasi aus West-Berlin entführten Gewerkschaftsfunktionärs Heinz Brandt). Nicht zuletzt dieser Umstand macht Posser zum wirklich unangreifbaren Zeitzeugen. Warum Posser allerdings den wichtigen Düsseldorfer Friedenskomitee-Prozess von 1959/60, in welchem er doch Verteidiger war und welcher einer der schlimmsten Auswüchse der Politischen Strafjustiz darstellte, nur beiläufig am Rande erwähnt, ist mir ein Rätsel. Dies stellt eine wirkliche Lücke in dem sonst recht umfassenden Werk dar. Leider nur schreibt Posser derartig unbeholfen, dass das Lesen teilweise keine rechte Freude macht. Entweder der Verlag hat keinen Lektor oder dieser versteht sein Handwerk nicht. Dass der Autor trocken und nüchtern schreibt, macht ihn nur sympathisch. Die papierne und leblose Brokratensprache aber trübt doch etwas das Lesevergnügen. So erfahren wir etwa, dass Posser anlässlich eines Politischen Prozesses in München ins Theater gehen konnte. Schnell denkt der Leser, und wartet auf eine Pointe. Aber es kommt keine, sondern nur der abschließende Satz: "Es war ein unterhaltsamer Abend." Aber sei's drum. Angenehmer als unsachliche Polemik ist dieser Stil allemal.

Produktbeschreibung EA., Ismann, Mnchen, 1991. 475 S. Ln.U. Gutes Exemplar